



Antworten auf die Anfrage nach § 26 GO-KT des Abg.  
Dr. Höpken zur Erhebung und Dokumentation der  
COVID-19-Testanzahl in den Testeinrichtungen des  
Kreises  
Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2024/290-01</b>  öffentlich  <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 11.09.2024  Ansprechpartner/in: Stephan Ott  Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
16.09.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**

**Sachverhalt**

Die Antworten sind der Anlage zu entnehmen.

**Relevanz für den Klimaschutz**

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n:**

1	2024-09-05_Antwort-WGK-KT-I
---	-----------------------------



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur

11.09.2024

### **Stellungnahme zur Anfrage der WGK-Fraktion nach § 26 GO des Kreises zur Kreistagssitzung am 16.09.2024**

#### ***Die Anfrage lautet wie folgt:***

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurden in den Testeinrichtungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde regelmäßig Tests durchgeführt. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden Angaben über die Anzahl der durchgeführten Tests pro Woche in den Testeinrichtungen des Kreises erfasst?
2. Wenn ja, über welchen Zeitraum wurden die Daten erhoben?
3. Wo sind die Angaben dokumentiert?
4. Falls eine Dokumentation existiert, ist diese öffentlich einsehbar, und wo ist diese zu finden?

#### ***Antworten:***

##### Zu 1:

Die Anzahl der durchgeführten Tests wurde von den Testzentren zu Abrechnungszwecken erfasst und musste von diesen allabendlich über ein Portal an die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (eKVSH) übermittelt werden. Die Anmeldung beim Portal war verpflichtend. Für das kreiseigene Testzentrum wurden insgesamt 16.748 Tests gemeldet.

##### Zu 2:

Die Meldung der Testanzahl an die KVSH war verpflichtend, der Zeitraum erstreckt sich von März 2020 (1. Testverordnung des Bundes) bis zur Abschaffung der Bürgertests zum 01. März 2023 (Testverordnung wurde nicht verlängert). Über diesen Zeitraum sind auch die Meldungen des kreiseigenen Testzentrums dokumentiert.

##### Zu 3:

Die Daten der Testzentren bzgl. der Anzahl der Tests liefen bei der KVSH zusammen. Die Frage, inwieweit und an wen die KVSH die Daten weitergegeben oder zu eigenen Zwecken genutzt hat, kann kreisseitig nicht beantwortet werden. Die Anzahl der Tests des kreiseigenen Testzentrums wurde täglich im internen Lagebericht dokumentiert. Die Daten wurden regelmäßig vom Leiter des Corona-Lagezentrums bzw. vom FBL 4 in Ausschüssen der Politik sowie der Öffentlichkeit vorgestellt (Corona-Lagebericht). Auf Nachfrage wurden die Zahlen auch herausgegeben, z.B. an die lokalen Medien.

##### Zu 4:

Wie unter Punkt 3 dargestellt. Eine systematische und globale statistische Auswertung existiert unseres Wissens nur für Labortests (i.d.R. PCR-Tests). Die meisten Schnelltests wurden im häuslichen Bereich durchgeführt (als Selbst-Test), nur das Ergebnis einer nachfolgenden PCR-Tests hatte Aussagekraft i.S. des Infektionsschutzgesetzes (IFSG).

Prof. Dr. Stephan Ott